

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Durchwahl


Datum

DI Lorencz/Mag. Skoff-Salomon

3652

08.05.2015

RUNDSCHREIBEN 045/2015

| | | |
|---|-------------------|---|
| Lebensmittelrecht | Codex B 23 |  |
| Betrifft: Spirituosen B 23 - Ergänzungen | | Frist: - |
| <p>Kurzinfo: Das Bundesministerium für Gesundheit gibt Ergänzungen im Kapitel B 23 „Spirituosen“ bekannt. Das Kapitel 7 „Geschützte geographische Angaben von überregionaler Bedeutung“ wurde um den „Wachauer Marillenlikör“ ergänzt.</p> <p>Bei „Wachauer Marillenlikör“ handelt es sich um einen Fruchtlikör, der entweder als Fruchtsaftlikör im Sinne des Österreichischen Lebensmittelbuches IV. Auflage, Kapitel B 23 „Spirituosen“, Abschnitt 5.1.3 oder nach einem anderen geeigneten zulässigen Verfahren im Sinne von Abschnitt 5.1.1 dieses Kapitels aus frischen Früchten oder Fruchtmarm hergestellt wird.</p> <p>„Wachauer Marillenlikör“ wird ausschließlich in dem in der Spezifikation der geschützten Ursprungsbezeichnung „Wachauer Marille“ definierten abgegrenzten geografischen Gebiet der Region „Wachau-Mautern-Krems“ trinkfertig erzeugt.</p> | | |

Details entnehmen Sie bitte aus der Beilage (B1). Die aktuelle Vollversion des Kapitels B 23 finden Sie auf der Homepage des Gesundheitsministeriums (siehe Downloadbereich).

| | |
|---------------------------------|---|
| Gültig ab/Status: sofort | Beilagen: B1 Ergänzungen B 23 |
| Dokumente: - | Downloadbereich: Codex B 23 - Homepage Gesundheitsministerium |

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommRat Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin